

Community Lawyering –

Anwaltschaft für das Gemeinwohl

Eine rechtspolitische Strategie zur Stärkung von Partizipation in der Zivilgesellschaft

Gabriela
Lünsmann



Mitglied der Kommission Öffentliches Recht, Europa- und Völkerrecht des djb, Rechtsanwältin, „Kanzlei Menschen und Rechte“, Hamburg

Das Modell des Community Lawyering stammt aus den USA und hat das Ziel, die Veränderungspotentiale von Gemeinwesen, Stadtteilen und Kommunen zu erschließen und die Einlösung von demokratisch und menschenrechtsethisch gebotener Inklusion und Teilhabe aller gesellschaftlichen Gruppen durch aktive Partizipation zu verwirklichen. Als Methode hierzu wurde durch den aus Chicago stammenden Kriminologen und Soziologen Saul Alinsky bereits in 1930er Jahren das sogenannte Community Organizing begründet. Zunächst entstanden hierbei Neighborhood Councils, die die Artikulation von Interessen auf lokaler Ebene ermöglichten. Die basisdemokratische Methode hat in den USA nachhaltigen Einfluss auf führende Köpfe der demokratischen Partei gehabt; so verfasste Hillary Clinton 1969 ihre Abschlussarbeit am Wellesley College über Saul Alinsky. Auch US-Präsident Barack Obama gilt als von Alinsky beeinflusst; er ist in Chicago Mitte der 80er Jahre nach seinem Abschluss an der Columbia University als Community Organizer tätig gewesen.

Community Organizing geht davon aus, dass die Stärke von Gemeinwesen darin liegt, dass sie durch ihr komplexes Gefüge von Institutionen, Organisationen und Personen ein erhebliches Inklusionspotential haben – gleichwohl sind Ressourcen vielfach verschüttet oder wichtige Netzwerke noch nicht geknüpft. Um diese Situation zu ändern, ist ein Umdenken erforderlich, durch das sich alle relevanten Akteure aus Politik, Verwaltung, Wirtschaft und Zivilgesellschaft in die Pflicht nehmen lassen. Zugleich sollen sie aber auch für sich die Chancen einer Veränderung in Hinblick auf Inklusion und Teilhabe erkennen und dadurch motiviert werden, diese selbst mit zu entwickeln. Ein Gemeinwesen, das die rechtliche und soziale Inklusion von Menschen fördert, ist ein Gemeinwesen, das wechselseitig befähigend wirkt und befähigt werden muss. Dieser Prozess wird nur Erfolg haben, wenn alle Akteure Solidarität einüben und neue Formen einer Politik der Teilhabe realisieren. Durch professionelle gemeinwesenbezogene und sozialraumorientierte Handlungsansätze kann es gelingen, Gemeinwesen und ihre Akteure zu befähigen, selbst zu „Subjekten der Inklusion“ zu werden. So wird zivile Solidarität etabliert, die inklusiv befähigend wirkt.

Community Organizing – ein Thema von Hillary Clinton

Solche befähigenden Gemeinwesen setzen auf ein im Menschenrecht verankertes Verständnis von sozialer Zugehörigkeit. Gemeint ist die Stärkung des Menschenrechtsgedankens, die Betonung eines Rechts auf Verschiedenheit und die faktische Teilhabe von Bürgerinnen und Bürgern in allen Feldern des gesellschaftlichen Lebens. Wichtiges Kriterium für das Gelingen von sozialer Inklusion ist dabei der gleichberechtigte Zugang zu Ressourcen wie Bildung, Arbeit, politischer Teilhabe, Netzwerken, gesundheitlicher Versorgung und auch rechtlicher Beratung und Vertretung.

Für erfolgreiche Communityentwicklung bedarf es einer multiperspektivischen und interdisziplinären Perspektive, weshalb eine breite Zielgruppe angesprochen werden muss: Menschen mit Migrationshintergrund, Menschen mit Behinderung, Professionelle aus der Anwaltschaft, der Sozialen Arbeit, Sozialpsychiatrie und Behindertenhilfe, Vertreterinnen und Vertreter der Wissenschaft, aus kommunaler Politik und aus Fachverwaltungen, sowie interessierte Bürgerinnen und Bürger, Kirchengemeinden, Städteplaner, Verantwortliche aus Wirtschaftsunternehmen, Vereinen und Initiativen.

Community Lawyering ergänzt nun das Community Organizing um den Aspekt des Rechtlichen und des Anwaltschaftlichen und unterstützt die Akteure der Community mit qualitativ hochwertiger rechtlicher Beratung und Strategieentwicklung. Ein zentraler Aspekt des Community Lawyering ist dabei, jede paternalistische Herangehensweise zu vermeiden, bei der „Experten“ von außen kommen und ein Problem lösen und dann wieder verschwinden. Stattdessen soll die Entwicklung der communityeigenen Ressourcen gefördert und ihre Fähigkeit zur Problemlösung aufgrund vorhandener Kompetenzen, Beziehungen und Netzwerke aktiviert werden, um die Unabhängigkeit von externer Expertise zu fördern.

Durch diese neue Art der Unterstützung konnte in den USA in zahlreichen wirtschaftlich und sozial benachteiligten Communities das Engagement und das Durchsetzungsvermögen der lokalen Akteure nachhaltig verbessert werden. Community Lawyering steht dabei gerade nicht für eine klassische anwaltliche Repräsentation, sondern für die Unter-

stützung zur Bildung eigener Strukturen der Interessenvertretung in den jeweiligen Communities.

Grundsätzlich ist der Ansatzpunkt des Community Lawyering weniger der einzelne „Fall“, sondern vielmehr ein „Projekt“ einer Gemeinde; dies kann etwa das Ziel sein, lokal die Verbesserung der Versorgung mit bestimmten sozialen Dienstleistungen zu erreichen, die ökologischen Lebensbedingungen zu verbessern bzw. zu sichern, die Ansiedlung bestimmter Projekte zur Schaffung von Arbeitsplätzen zu erreichen oder gezielt die lokale Infrastruktur zu optimieren.

Anwaltschaft und Social Responsibility

Community Lawyering soll in benachteiligten Gemeinden helfen, mit den Akteuren vor Ort eine Struktur zu entwickeln und diese zur Durchsetzung der regionalen Interessen gegenüber den politisch Verantwortlichen befähigen. Gleichzeitig sollen Gemeinden vor Ort in einer ökonomischen Entwicklung unterstützt werden, die geeignet ist, Arbeitsplätze und Ressourcen in benachteiligten Gemeinden zu schaffen. Community Lawyering soll zudem Grass-Root-Organisationen ermöglichen, ihre spezifischen Ziele zu erreichen und zur Entstehung neuer lokaler Organisationen beitragen, die mit den Menschen in benachteiligten oder ökonomisch unterentwickelten Stadtteilen/Regionen lokale Ziele anhand ihrer eigenen Bedürfnisse entwickeln und die Beteiligung an deren aktiver Durchsetzung fördern. Mit diesen Zielen will die Idee des Community Lawyering im Sinne einer basisdemokratischen Beteiligung die Partizipation aller gesellschaftlichen Gruppen fördern und insbesondere benachteiligten Communities Wege aufzeigen, die Partizipation und soziale Verbesserung und Zielerreichung für eine große Zahl von Menschen erfahrbar machen.

Hierbei ist die in den USA tief im gesellschaftlichen Bewusstsein verwurzelte Annahme hilfreich, dass der gleichberechtigte Zugang zu rechtlicher Beratung und Vertretung und damit zum Rechtssystem und letztlich zu Gerechtigkeit ein zentrales Element der Zivilgesellschaft ist. Aufgrund der aktuellen gesellschaftlichen und ökonomischen Situation ist der Zugang zur teuren Dienstleistung Rechtsberatung und -vertretung aufgrund fehlender finanzieller Ressourcen für immer weniger Menschen gewährleistet; von dieser Entwicklung sind in den USA nicht mehr nur gesellschaftliche Randgruppen betroffen, sondern bereits große Teile der Mittelschicht. Aufgrund dieser Besorgnis hat sich in den

USA bereits eine „Bewegung“ formiert, das sogenannte Equal Access to Justice Movement (EAJ).

Interessanterweise gibt es in den USA anders als in Deutschland einen Konsens dahingehend, dass neben dem Staat auch die Anwaltschaft eine soziale Verantwortung für die Lösung dieses Problems trifft. Diese Verantwortung wird von der Anwaltschaft auch angenommen und resultiert in Pro-bono-Leistungen, Fellowships, Stiftungsgründungen, Förderungen und Spenden insbesondere der großen Law Firms, die so einen ganzen Sektor von Gemeinwohl-Rechts-Institutionen u.a. in Form von Beratungseinrichtungen (Legal Clinics) und Non-Profit-Law-Firms nachhaltig tragen. Auch die Rechtswissenschaftlichen Fakultäten aller großen Universitäten tragen durch sehr renommierte Law Clinic Programme für verschiedene Zielgruppen bereits in der Ausbildung von Juristinnen und Juristen zu diesem Selbstverständnis bei.

Soziale Verantwortung ist ein Konzept, das als Grundlage dient, auf freiwilliger Basis über die gesetzlichen Bestimmungen hinaus soziale Belange in Unternehmensaktivitäten zu integrieren.

In Deutschland steckt die Ausbildung einer solchen sozialen Verantwortung eines Berufstandes noch in den Kinderschuhen; gerade wagt mit Rechtsanwältin Dr. Birgit Spießhofer eine erste Autorin im Anwaltsblatt 2/2009 die vorsichtige Frage: „Social Responsibility – ein Thema für Anwälte?“. Mit der Universität Gießen betreibt gerade einmal eine einzige deutsche Universität am Lehrstuhl für Öffentliches Recht von Prof. Dr. Thomas Gross eine Law Clinic im Migrationsrecht.

Es stünde den rechtlichen Professionen in Deutschland gut zu Gesicht, das Thema der sozialen Verantwortlichkeit auf die Tagesordnung zu setzen; dies sollte jedoch nicht lediglich mit dem paternalistischen Habitus des Almosengebers geschehen, sondern von der Erkenntnis getragen sein, dass Partizipation elementarer Bestandteil des demokratischen Staatswesens ist. Die Anwaltschaft könnte mit der ernsthaften Anerkennung einer sozialen Verantwortung der Verfassung zum 60. Geburtstag ein bedeutendes Geschenk machen.